



07.10.2021

Liebe Eltern,

zunächst einmal möchte ich erneut für unseren **morgigen Sponsorenlauf** werben. Die Kinder der Swistbachschule werden sich über jeden Euro freuen.

Mit der gestrigen Schulmail erhielten die Schulen genauere Informationen über die Regelungen, die nach den Herbstferien an unserer Schule gelten. Hier zusammengefasst für Sie die wichtigsten Informationen:

Testungen

Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn **alle** Schülerinnen und Schüler getestet. Am 27.10. nochmals Klasse 1 und 2, am 28.10. Klasse 3 und 4. Am **02. November 2021** werden erneut **alle** Schülerinnen und Schüler getestet, danach gilt bis zu den Weihnachtsferien der vereinbarte Rhythmus (Mo/Mi Klasse 1/2; Di/Do Klasse 3/4).

Das Ministerium bittet, folgenden **Appell** an Sie weiterzugeben: **Lassen Sie Ihre Kinder in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen (Bürgertests, z.B. im Testzentrum Niederbachem, sind für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weiterhin kostenfrei).** Dies ist ein zusätzlicher Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.

Während der Dauer der Herbstferien entfällt das engmaschige Testregime für die Schülerinnen und Schüler, so dass für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien ein aktueller negativer Test benötigt wird. Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

Maskenpflicht

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine

abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erwarten wir noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Betreuungsangebote in den Ferien

Angebote der OGS in den Herbstferien können uneingeschränkt stattfinden, auch als standortübergreifende Angebote. PCR-Pooltests (Lollitests) finden in den Herbstferien nicht statt. Während der Herbstferien werden daher zur Testung der Schülerinnen und Schüler die in den Schulen vorhandenen Selbsttests genutzt (bis zu dreimal pro Woche).

Nun freuen wir uns morgen auf einen schönen Sponsorenlauf mit sportlichem Erfolg, wünschen Ihnen und den Kindern erholsame Herbstferien und sagen bereits heute vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Andrea Engels & Team